

**Bekanntmachungsanordnung
der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2016 vom 22.04.2016
gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

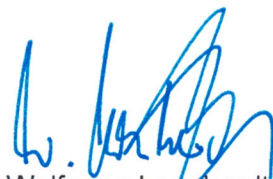
**Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes
des Zweckverbandes Kommunale Dienste
gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO**

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenfreien Einsichtnahme für jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 20.04.2016 / Az: 093.12/1-16-030.mz-7181-20/2016) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgt im Zeitraum

vom 17.05.2016 bis 27.05.2016

jeweils	montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr und 12.30-15.00 Uhr
im Betriebsgebäude	Zweckverband Kommunale Dienste Bärenwalder Straße 29b 08328 Stützengrün.

Darüber hinaus sind Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan in diesem Zeitraum auch in den Sekretariaten der Gemeindeverwaltungen Stützengrün und Zschorlau zu den jeweiligen Dienstzeiten einsehbar.



Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

